

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, Auf'm Bracken; 2. Änderung und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.